

-----  
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“: Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I. Research unter MiFID II“  
-----

## **25.03.2024 - GBC Managementinterview mit Lars Stevenson, Vorstand (CEO) der ELARIS AG**

*„Wir erwarten ein starkes Geschäftsjahr 2024, das getrieben wird durch das anhaltend starke Wachstum am E-Mobility-Markt.“*

Unternehmen: ELARIS AG<sup>5a,6a,11</sup>

ISIN: DE000A37FT17

Analyst: Marcel Goldmann

Fertigstellung: 25.03.2024 (8:46 Uhr)

Weitergabe/Erstveröffentlichung: 25.03.2024 (10:30 Uhr)

*\* Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5*

Die ELARIS AG (ELARIS) ist ein deutsches Unternehmen und als Anbieter von vollelektrischen E-Fahrzeugen im wachstumsstarken E-Mobility-Sektor tätig. ELARIS bezieht als Automobilhersteller seine Elektroautos von namhaften chinesischen E-Fahrzeugherstellern (Auftragsfertigung) und vertreibt diese selbst (Onlineverkauf) und über Vertriebspartner unter ihrer eigenen Marke ELARIS in Deutschland sowie in einigen weiteren europäischen Ländern (z.B. Österreich). Mit diesen Manufakturunternehmen (OEM's) unterhält die Gesellschaft umfangreiche Technologie-, Entwicklungs- und Fertigungskooperationen. In Deutschland ist ELARIS aktuell mit 82 Autohändlern und 86 Euromasterstandorten eine Kooperation über den Vertrieb (inkl. Service) von ELARIS-Elektroautos und Ladesäulen eingegangen.

Nachdem ELARIS kürzlich bekannt gegeben hat, dass die Gesellschaft ihre Erstnotiz im m:access der Börse München am 14. März 2024 plant, haben wir die Chance genutzt und mit Herrn Lars Stevenson, CEO der ELARIS AG, ein Managementinterview durchgeführt. Im besonderen Fokus des Interviews stand der Börsengang, die aktuelle Wachstumsstrategie der Gesellschaft, die Ziele für das aktuelle Geschäftsjahr und die Perspektiven des Unternehmens.

### **GBC: Was waren Ihre Beweggründe für den Börsengang (IPO)?**

**Herr Stevenson:** Mit dem Börsengang erhöhen wir unsere Visibilität und unseren Bekanntheitsgrad. Unsere Marktposition als innovatives Unternehmen der Elektromobilität können wir dadurch deutlich ausbauen und einen Beitrag zur globalen Energiewende leisten. Bedarfsgerechte und bezahlbare Elektroautos sind ein wichtiger Faktor für die globale Energiewende. Zudem helfen uns die Sichtbarkeit am Kapitalmarkt und die künftigen Finanzierungsoptionen bei unserer weiteren Wachstumsstrategie.

### **GBC: Erklären Sie unseren Investoren und Anlegern bitte kurz Ihr Geschäftsmodell und was Sie von anderen E-Mobility-Anbietern unterscheidet (USP)?**

**Herr Stevenson:** Wir wollen ein Treiber sein, um Elektromobilität auch massentauglich zu machen, so dass sich jeder ein gutes Elektroauto leisten kann. Deshalb bieten wir im deutschsprachigen Raum derzeit bereits eine Fahrzeugpalette bestehend aus insgesamt sechs Elektroauto-Modellen vom Kleinstwagen über SUV und Limousine bis hin zum Transporter an. Dabei fokussieren wir uns auf bezahlbare und bedarfsgerechte Elektromobilität und arbeiten mit großen Elektrofahrzeugmanufakturen in China zusammen.

Diese produzieren Fahrzeuge im Auftrag von uns, die auf die Anforderungen der europäischen Kundschaft und des hiesigen Marktes angepasst sind. Teilweise nehmen wir auch selbst Anpassungen an den Fahrzeugen vor, besonders im Softwarebereich. Die Modelle sind somit einzigartig. Wichtig ist uns, die Elektroautos zu fairen Preisen anzubieten. Das günstigste E-Auto gibt es schon für weniger als 21.000 Euro (exkl. MwSt.).

Eine große Stärke von uns ist unsere Flexibilität und Schnelligkeit. Wir setzen Anpassungen der Modellspezifikationen und -paletten auf Markt- und Nachfrageänderungen zügig um. Den Kunden werden sowohl Reparatur und Wartung der Fahrzeuge als auch der Verkauf von Zubehör über die ELARIS-Partner-Autohäuser zugesichert. Auch über andere Autowerkstätten ist die Wartung von unseren E-Autos selbstverständlich möglich. Vertrieben werden unsere Fahrzeuge derzeit vor allem in Deutschland sowie in Österreich und der Schweiz. Neben dem eigenen Direktvertrieb setzen wir auf ein Partnernetzwerk aus Autohäusern, das stetig ausgebaut werden soll.

Im Geschäftsbereich Ladeinfrastruktur bieten wir zudem Ladesäulen und Wallboxes an. Daneben ist die Beratung und Serviceleistung bei der Planung von Ladeinfrastrukturlösungen ein Teil unseres Geschäftsmodells. Unser Ziel ist es, zunehmend Cross-Selling Potenziale zwischen den Bereichen Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur zu heben. Wir sind demnach sehr diversifiziert aufgestellt im Bereich E-Mobility.

**GBC: Wie sehen Sie die aktuelle Marktentwicklung im E-Mobility-Bereich? Welche Markttrends lassen sich aus Ihrer Sicht beobachten und mit welcher zukünftigen Entwicklung rechnen Sie?**

**Herr Stevenson:** Die E-Mobilität ist ein starker Wachstumsmarkt. Das belegen auch unterschiedliche Studien. So hat sich zum Beispiel seit der Covid-Pandemie der Anteil der Elektro kraftfahrzeuge in Deutschland an den gesamten Fahrzeugverkäufen verzehnfacht. Je nach Prognose und Studie wird davon ausgegangen, dass 2030 weltweit zwischen 240 Millionen und 250 Millionen Elektro kraftfahrzeuge unterwegs sein werden und damit einen globalen Anteil von 10,0% bis 30,0% erreichen werden.

Laut der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA) müssen die Hersteller außerhalb Chinas in Zukunft erschwingliche, wettbewerbsfähige Optionen anbieten, um eine Massenakzeptanz von Elektrofahrzeugen zu ermöglichen. Durch unsere Zusammenarbeit mit chinesischen OEMs sehen wir uns deshalb gut positioniert.

**GBC: Sie sind ein stark wachsendes Unternehmen: Welche konkrete Wachstumsstrategie verfolgen Sie mit ELARIS?**

**Herr Stevenson:** Wir wollen u.a. unsere Vertriebs- und Servicekanäle weiter ausbauen, um dadurch den Absatz zu steigern, den Kundenservice zu verbessern und die Marke am Markt zu stärken. Im Fokus steht dabei insbesondere der Ausbau des Netzwerks von angeschlossenen Autohändlern, die Vertriebs- und Servicepartner für unsere Produkte werden sollen. Wir wollen zudem die Partnerschaft mit Dienstleistern rund um das ELARIS E-Auto auf andere europäische Länder ausdehnen, so dass auch die lokalen Distributoren der Marke ELARIS im Ausland von dieser Partnerschaft profitieren und ihren Kunden ein flächendeckendes Wartungsnetz gewährleisten können.

Durch gezielte Marketingaktivitäten, z.B. über Social Media, wollen wir unsere Bekanntheit weiterhin erhöhen. Zudem wollen wir im Rahmen unserer Internationalisierungsstrategie weitere europäische Länder erschließen. Im Jahr 2024 planen wir den Markteintritt in Frankreich, Polen und Spanien über lokale Distributoren. Über spezielle Abo-Modelle wollen wir den Zugang zu unseren Fahrzeugen erleichtern.

Mit der ELARIS Handy-App beispielsweise könnte jeder Marktteilnehmer ein „Autovermieter“ werden. Die gesamte Abwicklung übernimmt dabei unseren ELARIS World Plattform. Auch ist das erste ELARIS Taxi in Hamburg unterwegs.

**GBC: Was können Anleger und Investoren im laufenden Geschäftsjahr von ELARIS erwarten? Welche Umsatzvolumina und Absatzzahlen peilen Sie im aktuellen Geschäftsjahr an? Wird 2024 bereits ein profitables Jahr?**

**Herr Stevenson:** Wir erwarten ein starkes Geschäftsjahr 2024, das getrieben wird durch das anhaltend starke Wachstum am E-Mobility-Markt. Wir werden kurzfristig neue attraktive Modelle mit hoher Verfügbarkeit, hoher Reichweite und günstigen Preisen auf den Markt bringen. Auch wird es beispielsweise einen E-Roller von ELARIS noch 2024 geben. Insgesamt sehen wir 2024 als das erste Jahr, in dem wir beim Umsatz die Früchte unserer strategischen Weichenstellungen in den vergangenen Jahren ernten und in ganz neue Dimensionen vorstoßen können.

**GBC: Strebt ELARIS auch zukünftig die Bezeichnung bzw. den Status eines klassischen (inländischen) Automobilherstellers (sog. OEM) an?**

**Herr Stevenson:** Schon im April wird es den ELARIS BEO mit der ELARIS VIN Nummer geben. Wir sind im Wechsel vom OEM zum deutschen Hersteller. Bis zum 3. Quartal planen wir durchgängig alle Fahrzeuge als deutscher Hersteller im Markt zu platzieren.

**GBC: Wie sieht Ihre allgemeine Unternehmensvision aus? Wo sehen Sie ELARIS in drei bis fünf Jahren in Punkto Absatzregion, Umsatzlevel und Produktportfolio?**

**Herr Stevenson:** ELARIS will die Elektromobilität als Wertefamilie sinnvoll durch Innovation, kundenorientierte Modelle, Preise und Strukturen mitprägen. Wir kombinieren den Zugang zu effizienten Produktionsmöglichkeiten mit dem Verständnis für die Kundenanforderungen in verschiedensten regionalen Märkten. Durch unsere schlanken Strukturen und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, sind wir flexibel und schnell. ELARIS adressiert ganz klar Europa und Middle-East. Insbesondere durch unser Lizenz-Modell wird ein schnelles Wachstum ermöglicht. Die Produkte können flexibel auf die lokalen Märkte angepasst werden.

Eine deutsche Marke hat nach wie vor eine große Strahlkraft. Dass in China gefertigt wird, ist für den Markt nicht wirklich etwas Neues – viele etablierte Hersteller produzieren in China.

In fünf Jahren sollen unsere Finanzkennzahlen unserem Anspruch als globales Erfolgsunternehmen der Elektromobilität entsprechen. Als profitables Unternehmen mit sehr dynamisch wachsenden Umsätzen wollen wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre an den nächsten, erfolgreichen Kapiteln der ELARIS-Story beteiligen.

**GBC: Herr Stevenson, vielen Dank für das Gespräch.**

## ANHANG

### I.

#### Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

### II.

#### §1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

#### **Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:**

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<https://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

#### **Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV**

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

#### **§ 2 (I) Aktualisierung:**

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

#### **§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:**

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter

Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

**Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:**

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$ .
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$ .
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$ .

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

**§ 2 (III) Historische Empfehlungen:**

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

**§ 2 (IV) Informationsbasis:**

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

**§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:**

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

**Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,6a,11)**

**§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:**

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- 7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.

(8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.

(9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

### **§ 2 (V) 3. Compliance:**

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: heinzelbecker@gbc-ag.de

### **§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:**

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

**Marcel Goldmann, M.Sc., Finanzanalyst**

### **§ 3 Urheberrechte**

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG  
Halderstraße 27  
D 86150 Augsburg  
Tel.: 0821/24 11 33-0  
Fax.: 0821/24 11 33-30  
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: [compliance@gbc-ag.de](mailto:compliance@gbc-ag.de)